



## Wortprotokoll der 77. Sitzung

### Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 15. Juni 2020, 14:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

BT-Drucksache 19/16716

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

-19/16716-

#### Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/17037

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen



c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Dr. Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

**BT-Drucksache 19/17137**

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Ependiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

**Sachverständigenliste:**

**Thomas Tyczewski**

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (RAe Wolter Hoppenberg)

**Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz**

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg (BTU)

**Dr. Andreas Kießling**

Bayernwerk AG

**Heiko Messerschmidt**

IG Metall Küste

**Carsten Körnig**

Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW Solar)

**Dr. Sebastian Bolay**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

**Dr. Herbert Barthel**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

**Dr. Simone Peter**

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

**Timm Fuchs**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude**

#### **BT-Drucksache 19/16716**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude**

**-19/16716-**

### **Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates**

#### **BT-Drucksache 19/17037**

c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Dr. Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

#### **BT-Drucksache 19/17137**

**Der Vorsitzende:** So, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir können mit unserer Anhörung beginnen. Soweit ich sehe, sind alle Fraktionen vertreten. Ich bitte die Sachverständigen, die uns online verfolgen, darauf zu achten, dass Sie nicht Ihre Mikrofone berühren, weil das hier drinnen deutlich zu hören ist. Man könnte am besten das Mikrofon ausstellen, wenn man nicht spricht, dann würde das für alle die Sache vereinfachen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Dieser liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“, BT-Drucksache 19/16716 und 19/17037, zugrunde. Gegenstand ist der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(9)651 hinsichtlich der Änderung des Erneuerba-

re-Energien-Gesetzes. Ebenfalls liegt zugrunde der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“, BT-Drucksache 19/17137. Ich begrüße im Einzelnen die Sachverständigen, einmal die hier anwesenden und auch die, die uns über die Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich bitte, kurz zu sagen oder mir irgendein Zeichen zu geben, dass Sie auch da sind, Herr Thomas Tyczewski, zugeschaltet per Videokonferenz von Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte. Sind Sie da?

**SV Thomas Tyczewski** (Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte): Ja, ich bin da.

**Der Vorsitzende:** Super, wunderbar, und wir können Sie auch hören. Dann Professor Dr. Harald Schwarz, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Herr Schwarz, recht herzlich willkommen. Dann Dr. Andreas Kießling, dann ebenfalls zugeschaltet per Videokonferenz Heiko Messerschmidt von der IG Metall Küste.

**SV Heiko Messerschmidt** (IG Metall Küste): Ja, ich bin hier, herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Super, dann Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft, Herr Dr. Sebastian Bolay, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Herr Bolay, recht herzlich willkommen. Herr Dr. Herbert Barthel vom BUND Naturschutz, guten Tag. Dann Frau Dr. Simone Peter, zugeschaltet per Videokonferenz.

**SV Dr. Simone Peter** (BEE): Hallo in die Runde, bin da.

**Der Vorsitzende:** Danke. Dann Timm Fuchs von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, ich hab Sie auch schon gesehen, damit ist die Liste komplett. Ich begrüße ebenfalls meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss und ich begrüße auch diejenigen, die uns heute das erste Mal per Videokonferenz sehen und uns zuhören. Ich begrüße von der Bundesregierung Herr Staatssekretär Wanderwitz, recht herzlich willkommen. Es nehmen weitere Fachbeamte des BMWi an der Anhörung teil. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder. Heute sind wir nicht im Parlamentsfernsehen, das ist der Größe dieses



Saals geschuldet und der Technik, aber wir haben es zumindestens möglich gemacht, dass wir die Videokonferenz so durchführen, und ich denke, das ist ja schon mal ganz ordentlich. Wir haben aus Platzgründen nur wenige Besucher im Saal. Wir werden uns aber bemühen, das Protokoll der heutigen Sitzung schnellstmöglich zu erstellen und zu veröffentlichen. Wir haben im Saal keine professionelle Kameraführung. Das bedeutet, dass vielleicht die Bilder, die über Sie und über mich und über uns erstellt werden, nicht immer optimal sind. Wenn also das Bild nicht immer dem im Kürschner entspricht, also dem Jugendfoto, sind Sie nicht traurig, das trifft alle, bis auf die Sachverständigen, die da nicht drin sind. So, zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterungen: Wir haben uns darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen durch. Um in der uns zur Verfügung stehenden Zeit durchzukommen, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Wir sind übereingekommen, dass wir für Fragen und Antworten jeweils 3 Minuten zur Verfügung stellen, also im Gegensatz zu sonst 4, diesmal 3, weil wir sonst die Runden nicht in der Weise durchführen können, wie wir wollen. Die Fraktionen haben wir, das haben wir geklärt, Frage und Antwort. Je kürzer die Frage, das ist meine ständige Rede, je kürzer die Frage, desto mehr Zeit für die Antwort. Meine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte zu Beginn der Frage den Namen des Sachverständigen nennen, an den Sie die Frage richten, und ich werde ihn dann auch nochmal aufrufen für's Protokoll, damit alles seine Richtigkeit hat. Wir machen keine Eingangsstatements, das ist der Kürze der Zeit geschuldet. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und deshalb werde ich Sie vorher nochmal aufrufen, bevor ich dann den Sachverständigen das Wort erteile. Damit beginne ich mit der Befragung. Als erstes der Fragesteller Herr Koeppen von der CDU.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Experten, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich will auch

gleich eine Frage an Herrn Professor Schwarz stellen. Sie schreiben ja in Ihrer Stellungnahme über die Wichtigkeit des EEG als Anschubfinanzierung zur damaligen Zeit. Ich würde gern wissen, weil Sie auch von gesicherter Leistung sprechen, Sie sprechen von Speichern, insbesondere in puncto Erdgas und vielen anderen Sachen und auch der Versorgung und Verfügbarkeit von Strom, wie sehen Sie das EEG aus heutiger Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Öffnung des 52-Gigawatt-Deckels und was bedeutet diese Aufhebung im Hinblick auf die Feststellung der Versorgungssicherheit, der Verfügbarkeit von Leistung und im Sinne der Dinge, die Sie angeprochen haben zum EEG?

**SV Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz (BTU):** Ja, besten Dank. Ich hatte es ja in meiner Stellungnahme kurz geschrieben, also ich denke, es ist völlig unstrittig, dass wir im Sinne des Klimawandels etwas tun müssen, schon längst hätten viel mehr tun müssen, dass wir das EEG 1995 bis 2000 entwickelt hatten, um neue Technologien anzuschieben. Damals im ersten Schritt Windenergie, dann eben Photovoltaik, nur wir haben ab 2005/06 durch viele, viele Messreihen, damals auch von der dena, festgestellt, die gesicherte Leistung von Wind liegt bei 1 bis 2 Prozent, die gesicherte Leistung von der Photovoltaik liegt bei 0 Prozent. Heißt also im Klartext, ausschließlich mit PV- und Windenergie werden wir niemals eine gesicherte Stromversorgung in Deutschland aus eigener Kraft schaffen können. Was dazu geschehen müsste, ist zum Beispiel Speicher, ist zum Beispiel Sektorkopplung, ist zum Beispiel ergänzende Erzeugung. Der Punkt ist einfach, wir haben uns danach 15 Jahre lang darauf konzentriert, ausschließlich über EEG weiter regenerative Erzeugung im Bereich Photovoltaik und Windenergie zu fördern. Wir haben heute mehr installierte Leistung, PV und Wind zusammen, als konventionelle Erzeugung. Nur der gesicherte Anteil ist immer noch nahe 0. Und an der Stelle war einfach der Vorschlag, man muss irgendwie jetzt zu einem Konzept kommen, wie man, ich sag mal, nachhaltige Integration, also auch Erhöhung der gesicherten Leistung von diesen hochvolatilen Quellen stärker einbaut, stärker fördert, als eben ständig weiter nur die Erzeugung. Deswegen hatte ich auch geschrieben, lässt uns im EEG auf die Schiene Speichertechnologien, Sektorkopp-



lung, was auch immer gehen, und die regenerative Erzeugung, den weiteren Ausbau erstmal solange runterfahren, bis wir mit den anderen Techniken hinterher gekommen sind. Es fehlen uns schlicht 15 Jahre seit 2005, wo da eben nichts passiert ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Kollege Westphal bitte, SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch an die Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung stehen in einem wichtigen Bereich. Meine Frage geht an Heiko Messerschmidt von der IG Metall. Im Bereich Windenergie sind ja industrielle Strukturen aufgebaut worden, die auch eine erhebliche Bedeutung haben, industriepolitisch wie auch arbeitsmarktpolitisch, von daher meine Frage: Hat die IG Metall das bewertet, wie sich diese Branche entwickelt hat, welche Bedeutung sie hat, auch technologisch, und wie das perspektivisch für die Beschäftigten ist und wie diese neue Abstandsregelung auch energiepolitisch sich entfalten könnte?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Messerschmidt, bitte.

SV **Heiko Messerschmidt** (IG Metall Küste): Ja, vielen Dank. Also, da ist in den vergangenen Jahren in der Windindustrie erheblich was entstanden. Das ist für uns vergleichbar mit der maritimen Wirtschaft, also mit dem Schiffbau. Etwa 130 000 Arbeitsplätze, das sind die letzten offiziellen Zahlen von Seiten der Bundesregierung, davon das Gros im Onshore-Bereich, ein kleinerer Teil im Offshore-Bereich. Allerdings muss man dazu sagen, bei den Zahlen aus 2017 sehen wir, dass es dramatisch zurückgegangen ist und das ist das, was uns auch sehr bewegt. Allein in diesem einen Jahr von 2016 auf 2017 ein Arbeitsplatzverlust von 26 000 Jobs, die da weggefallen sind, und wir müssen davon ausgehen, dass sich seit 2017 dieser Niedergang fortgesetzt hat, also weitere 10 000 bis mindestens 15 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind und damit auch die gesamte Wertschöpfungskette, die es bisher gab im Windbereich, in ernster Gefahr ist. Zwei Beispiele vielleicht nur, Enercon als großer Player, der ganz massiv Personal abgebaut hat in den letzten Jahren. Ein anderes Beispiel, Senvion, eine Großin-

solvenz. Von 1 800 Arbeitsplätzen sind da in Deutschland nur noch 500 übrig, jetzt bei einem neuen Investor bei Siemens Gamesa. Wir sehen, dass einzelne Bereiche wie die Rotorblattfertigung inzwischen ganz aus Deutschland verschwunden ist und wir uns wirklich Sorgen machen, dass diese Wertschöpfungskette in Gänze erhalten bleibt, und deswegen ist da jeder Impuls, der da kommt, ganz entscheidend in der weiteren Strecke, also zum Beispiel, dass es eben keine pauschalen Abstandsregelungen gibt.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Kotré bitte, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Für uns spricht Abg. Bernhard bitte.

Der **Vorsitzende**: Okay, dann wissen wir das jetzt auch. Herr Bernhard bitte.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Alles klar, Danke schön. Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, dass Sie heute da sind. Meine Frage geht an Professor Schwarz. Ich will gleich nochmal an die Vorfrage anschließen. Da geht es ja schwerpunktmäßig um das Thema Versorgungssicherheit, die aus unserer Sicht oberste Priorität hat, denn es geht ja nicht nur darum, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhalten, sondern es geht auch ganz einfach darum, dass das private und öffentliche Leben ganz einfach ohne Strom nicht auskommt. Ich brauche das in allen Bereichen, Krankenhäuser, Wasserversorgung, Heizungen in Wohnhäusern und so weiter. Um das jedoch sicherzustellen, haben Sie ja selber ausgeführt, dass wir eine gesicherte Leistung benötigen, also Energiequellen benötigen, die bei Bedarf jederzeit völlig unabhängig von Wetter oder Tageszeit abgerufen werden können. Und Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass die, ich würde sie mal „instabile Energien“ nennen, nun zwischen 0 und 2 Prozent zur Verfügung stehen. Und jetzt will ich Sie fragen, wie hoch wird die gesicherte Leistung in Deutschland nach dem Abschalten der Kernkraftwerke und dem begonnenen Herunterfahren der Kohlekraftwerke im Jahr 2022, das ist in zwei Jahren, sein und vor allem wird diese Leistung ausreichen, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sodass Blackouts



ausgeschlossen werden können?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Professor Schwarz.

**SV Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz** (BTU): Ja, ich hatte Ihnen in meiner Hintergrundinformation, die zugegebenermaßen sehr umfangreich ist, allerdings auch viele Bilder enthält, in dieser Abbildung 2.5. mal so ein Szenario aufgezeigt, wo Sie die gesicherte Leistung in Deutschland bis 2017 sehen, das sind diese bunten Balken, die, ich sag mal, nach entsprechenden Erzeugungskapazitäten aufgelistet sind. Sie sehen auch die Höchstlast und Sie sehen für die Jahre 2022, 2030 und 2038 deutlich kleiner werdende Balken und Sie sehen eine Lücke zwischen diesen Balken und der Höchstlast und das wäre in 2022 zwischen gesicherter Leistung und Höchstlast ungefähr 15 bis 20 Megawatt, die fehlen würden. Wenn dann wirklich eine Situation auftritt, dass wir in dieser berühmten kalten Dunkelflaute, also irgendwann im November, weder PV noch Wind am Netz haben und eben die eigene konventionelle Erzeugung nicht ausreicht, dann müssten wir aus dem Ausland zukaufen. Dann allerdings dort auch aus Kohle- oder Kernenergie oder Gas, was eben da ist, weil, wenn in Deutschland der Wind nicht weht und es dunkel ist, wird es in Polen und Frankreich nicht viel anders sein.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Lenz bitte, CDU.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, danke an die Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Kießling von den Bayernwerken. Ich würde Sie um eine Einschätzung aus Sicht der Bayernwerke bzw. EON bezüglich des Wegfalls des 52 GW-Deckels bitten. Und die zweite Frage oder der zweite Teil der Frage wäre die Frage des dazu notwendigen Netzausbau. Ist das aus Ihrer Sicht stemmbar, gerade aus Sicht eines Netzbetreibers? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Kießling, bitte.

**SV Dr. Andreas Kießling** (Bayernwerk AG): Ja, vielen Dank, Herr Dr. Lenz, für die Frage. Also EON und das Bayernwerk unterstützen die Abschaffung des 52 GW-Deckels für Solaranlagen. Ich denke, die Gründe, die damals eben für die

Einführung gesprochen haben, sind eigentlich relativ obsolet geworden. Man hat damals ja vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund des PV-Booms und der damals noch recht hohen Einspeisevergütung und eben entsprechende Kostenwirkungen auf die EEG-Umlage gehabt. Das ist eigentlich das Hauptargument, warum man sagen kann, das ist jetzt heute nicht mehr relevant, weil die PV natürlich eine der günstigsten Erneuerbaren-Energie-Quellen ist und wir mehr PV brauchen, um die entsprechenden Ausbauziele der Bundesregierung auch erreichen zu können. Seitens der Netzintegration ist es so, dass PV-Anlagen, wie fast alle Erneuerbaren-Energien-Anlagen, an das Verteilnetz angeschlossen werden. Wir von Bayernwerk haben schon fast 300 000 PV-Anlagen an unserem Netz angeschlossen. Das hat natürlich den Netzbetrieb vollständig verändert. Früher gab es eben schön klassisch von oben nach unten eine Verteilung der Energie. Heute haben wir praktisch bidirektionale Lastflüsse, eben auch von unten nach oben. In der Spur beim Bayernwerk 5 GW Rückspeisung in das Netz der Tennet, also 5, man kann schon fast sagen, 4, 5 Atomkraftwerke, die wir heute haben und die Tendenz wird weiter steigend sein. Allerdings, sagen wir mal, wir planen heute beim Bayernwerk entsprechend mit 25 bis 30 GW Erzeugungsleistung PV in Bayern in 2030 und legen da auch unsere Netze entsprechend drauf aus. Insofern ist auch die Netzintegration möglich, vorausgesetzt natürlich, man hat entsprechend auch die Rahmenbedingungen, Netzinvestitionen attraktiv auch zu halten für Geldgeber, die man natürlich akquirieren muss, um in unser Netz zu investieren, und es wird natürlich auch eine Herausforderung sein, auch gerade Hochspannungsnetze im Verteilnetz auszubauen. Das dauert seine Zeit, also es kann auch dann perspektivisch immer wieder mal zur Abregelung kommen, das muss man sehen, aber, ich sag mal, on the long run ist es möglich. Den gesamten systemischen Zusammenhang muss man schon sehen. Der Netzausbau wird hauptsächlich getrieben vom Ausbau der Erneuerbaren in ländlichen Gebieten und da stellt sich natürlich schon mal die Frage, ob es nicht auch Konzepte gibt, sagen wir mal, regional erzeugte Energie vor Ort auch besser nutzen zu können, statt immer nur rauf und runter zu spannen, würde ich mal sagen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die wir alle gemeinsam vor uns ha-



ben hier eine Lösung zu finden künftig.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Dr. Martin Neumann, FDP.

**Abg. Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch an die Sachverständigen. Herr Dr. Bolay, Sie schreiben in Ihrem Statement, in Ihrer Stellungnahme, dass erneuerbare Energien tatsächlich mehr leisten können, mehr können als das EEG ihnen im Moment zugestehst. Wir sprechen ja auch von Verantwortung im System. Jetzt meine Frage ganz konkret. Der DIHK und Sie sprechen sich gegen die Abschaffung des 52 GW-Deckels aus. Können Sie das ein bisschen erläutern, um da die Hintergründe zu kennen? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Bolay.

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Dr. Neumann, für die Frage. Also wenn ich angucke, was die Unternehmen gerne wollen, dann wollen sie den Strom, den sie auf ihrem Fabrikdach erzeugen, gerne selber verbrauchen. Das muss man erstmal so feststellen. Zweitens weiß ich aus über 1 000 Beratungsgesprächen von privaten PV-Besitzern im Rahmen des Marktstammdatenregisters auch, dass die Menschen das genauso wollen wie die Unternehmen. Dann hat die Bundesregierung beschlossen, dass PV bis zum Jahr 2030 ja auf 98 GW ausgebaut werden muss, also ungefähr eine Verdopplung im Vergleich zum heutigen Stand. Das kriegen Sie natürlich nur hin, wenn wir massive Investitionen gerade im Bereich der Wirtschaft in Photovoltaik sehen, sonst wird das Ziel mit Sicherheit nicht erreichbar sein. Wenn Sie sich jetzt angucken, was die Unternehmen heute für Photovoltaik für Amortisationszeiten in Kauf nehmen, dann sind das tatsächlich um die 8 Jahre im Schnitt für solche Projekte, jetzt gerade im Mittelstand. Wenn die Amortisationszeiten natürlich runtergehen, würden auch mehr Unternehmen in Photovoltaik investieren. Deswegen ist es aus unserer Sicht deutlich sinnvoller, anstatt den Deckel abzuschaffen, die Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung zu verbessern. Was meine ich damit? Es sind zwei Punkte, die ich an der Stelle ansprechen will. Das ist einmal natürlich die Belastung mit EEG-Umlage, also die

40 Prozent, die Sie bei Anlagen über 10 KW heute bezahlen müssen. Wenn Sie das wegnehmen, dann sinkt die Amortisationszeit für die Projekte in der Regel auf 5 Jahre. Ja, 5 Jahre ist dann ein Wert, der für noch mehr Unternehmen durchaus akzeptabel ist. Nur mal so zum Vergleich, also wenn Sie sich ein fossiles Blockheizkraftwerk da hinstellen, da würden Sie 5 Jahre zumindest im industriellen Mittelstand ja niemals in Kauf nehmen. Das zeigt ja schon, dass der Strom, der grüne Strom einen ganz anderen Wert auch für die Wirtschaft hat. Und Sie alle kennen ja das Problem, dass wir keinen deutschen Strom beziehen können, Doppelvermarktungsverbot und so, und es ist natürlich anders, wenn Sie den Strom selber vom Fabrikdach erzeugen und den Strom dann auch selbst verbrauchen, dann haben Sie den grünen Strom und können das dann auch gegenüber Ihren Kunden, gegenüber Ihren Lieferanten nachweisen. Und deswegen noch abschließend ganz kurz zu meinem zweiten Punkt, also wir sind eindeutig dafür, die Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und dem Stromverbraucher aufzuheben. Hinter dem Netzverknüpfungspunkt, also hinter dem Punkt zum öffentlichen Netz, das würde viel mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen bringen, und insofern auch deutlich mehr Investitionen Photovoltaik anstoßen und für die EEG-Umlage ist es so gut wie keine Belastung. Ich hab da auch ein Papier, ich kann das gerne auch nochmal dazu zur Verfügung stellen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Kollege Beutin von den LINKEN.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Barthel. Und zwar wäre die Frage, welche Erfahrungen haben Sie konkret gemacht mit den Abstandsregelungen in Bayern und hat das tatsächlich zu einer höheren Akzeptanz der Windenergie geführt, wie es ja von Seiten der Union behauptet wird?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Barthel.

**SV Dr. Herbert Barthel** (BN): Ja, vielen Dank für die Frage. Der BUND Umwelt, Naturschutz in Deutschland, in Bayern sieht in der Windenergie einen wesentlichen Bestandteil der Energiewende, ein wesentliches Werkzeug der Energiewende. Aus dieser Sicht heraus müssen wir feststellen,



dass diese Abstandsregelungen, in Bayern 2014 eingeführt unter dem Begriff „die 10 H Regel“, also in der Bayerischen Bauordnung verankert ist seit dem November 2014. Eine 10 H Regel, die letztlich die Privilegierung, gemäß Baugesetzbuch (BauGB) Paragraf 35, gänzlich in Bayern aufhebt. Man muss feststellen, der Ausbau der Windenergie ist Bayern in Gänze zusammengebrochen. Eine Katastrophe für die Energiewende und wir müssen aber auch sehr desillusioniert feststellen, dass die Akzeptanz für Windenergie durch diese Abstandsregel völlig zerstört wurde. Nun kann man sich fragen, woran liegt das? In vielen Gesprächen quer über Bayern, ich bin Referent für Energie und Klimaschutz beim BUND Naturschutz in Bayern, also ich betreue ganz Bayern. Was hat das zu bedeuten, wenn eine Regelung, eine Planungsrechtregelung, von der Privilegierung überführt wird in die kommunale Bauleitplanung? Wir haben keine Privilegierung mehr in Realität für Windräder in Bayern, sondern nur noch kommunale Bauleitplanung. Kommunale Bauleitplanung, Subsidiaritätsprinzip, ist eine Grundfeste der Kommunalverwaltung. Trotzdem hat sich niemand mehr getraut, Windräder zu bauen. Dann kann man sagen, es ist wohl so, dass wenn der Gesetzgeber sagt, hier ist eine Abstandsregelung, dann nehmen die Menschen das als ein Verbot wahr und wenn der Gesetzgeber ein Verbot erlässt, dann sehen Bürgerinnen und Bürger in den Windrädern als solche eine Gefahr. Also das war wohl die 5 Jahre zurückblickend in Bayern die stärkste Kampagne gegen Akzeptanz von Windenergie in Bayern. Als Zahlen, wir hatten 200, 300, 400 Anträge in den Jahren 2012, 2013, 2014 und dann 2015, 2016 unter 50 und jetzt unter 10. Also nichts mehr. Was müsste man machen, um mehr Akzeptanz zu erwirken? Man müsste diese Abstandsregelung aufheben. Also wenn Sie eine Abstandsregelung im Bund einführen, werden Sie das gleiche akzeptanzzerstörende Phänomen auch finden. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht, vor dieser 10 H-Regelung, mit der Regionalplanung, also regionale Planungsverbände planen in 3, 4, 5 Landkreisen. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit der Regelung von Abständen über das Bundesemissionsschutzgesetz. Lärm ist eine physikalisch nachvollziehbare Größe. Da gibt es klare Richtwerte und natürlich, wir hatten auch gute Erfahrungen gemacht mit Bürgerenergie, denn Bürgerenergie ist ja aktive, finanzielle Beteiligung

von Bürgern und das schafft Akzeptanz, wenn Menschen mitwirken können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Frau Dr. Verlinden von den GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Frau Peter vom Bundesverband für Erneuerbare Energien. Und zwar habe ich eine zweigeteilte Frage. Der erste Teil ist, wie denn aus Ihrer Sicht die Auswirkungen für die Windenergie sein werden, wenn es denn also in Zukunft 16 verschiedene restriktive oder nicht so restriktive Abstände in 16 verschiedenen Bundesländern geben wird und das natürlich auch sehr schwer sein wird, zu planen für die Investoren und wird das dann zu mehr Windenergieausbau führen, ja oder nein? Und falls nein, was sollte denn eigentlich stattdessen dann geschehen? Also was sind die politischen Maßnahmen, die gerade notwendig sind, um den Windkraftausbau wieder in Schwung zu bringen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Peter bitte.

SVe **Dr. Simone Peter** (BEE): Ja, vielen Dank. Wir haben jetzt viele Monate über bundesgesetzlich einheitlich geregelte Mindestabstände von Windenergieanlagen von Wohnbebauungen gehört. Das Umweltbundesamt hatte bereits im März 2019 dargelegt, dass solche bundeseinheitlichen Abstände die Flächenkulisse für den Ausbau der Erneuerbaren Energien unverhältnismäßig verringern und die angespannte Genehmigungslage noch verschärfen. Auch zahlreiche wissenschaftliche Studien haben in den letzten Monaten und Jahren belegt, dass pauschale Abstands- oder Bauhöhenregelungen keine geeigneten Instrumente sind, um Akzeptanz zu schaffen. Im Gegen teil, das wurde gerade von Herrn Barthel dargelegt, oft verstärkt das noch den Widerstand oder die Einwände und es gibt auch nicht überall im Land Widerstand, sondern oft auch viel Akzeptanz für Windenergieanlagen, deswegen muss man mit so einem Instrument sehr vorsichtig umgehen, die bestehenden Vorgaben sind heute schon dazu geeignet, alle Belange abzuwägen. Das kann man einheitlicher und einfacher machen, das sicher, aber die pauschalen Abstände würden Rechte einschränken. Die Bundesländer sollten



also möglichst darauf verzichten, jetzt neue Abstände einzuführen. Zweiter Teil der Frage: Für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung ist es unerlässlich, dass wir ein Zeit- und Mengengerüst erhalten, um das 65-Prozent-Ziel bis 2030 zu erreichen, aber auch um die Klimaziele zu erreichen. Es kommt dazu, dass es zusätzliche Bedarfe bei einem Bruttostrombedarf in den nächsten Jahren geben wird. Gerade wurde die nationale Wasserstoffstrategie vom Bundeskabinett verabschiedet, die ja einen Mehrbedarf durch Sektorenkopplung beschreibt und es droht eine gewaltige Ökostromlücke, wenn wir nicht mit dem gesamten Paket an Erneuerbaren Energien, also neben Wind auch Bioenergie, PV, Geothermie und Wasserkraft vorankommen. Übrigens kann die Bioenergie bei einem flexiblen Einsatz etwa 60 Gaskraftwerksblöcke ersetzen, es ist also genügend Potenzial an Erneuerbaren da. Für die Windenergie müssen wir wieder zurück auf die Zubauraten von 2017. Wir gehen von rund 5 GW pro Jahr zusätzlichem Zubau aus, um das Ökostromziel und das Klimaziel zu erreichen.

**Der Vorsitzende:** Frau Peter, Sie müssen zum Ende kommen, die Redezeit ist abgelaufen.

**SVe Dr. Simone Peter (BEE):** Okay, und eine starke Beteiligung, würde ich gerne abschließend sagen, der Bürgerinnen und Bürger ist zentral wichtig, darauf ist Herr Barthel schon eingegangen, also bitte die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU umsetzen in nationales Recht, um Bürgerenergie stärker umzusetzen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Bitte bei der nächsten Frage auf die Zeit achten. So, jetzt hat Abgeordneter Gremmels das Wort.

**Abg. Timon Gremmels (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Körnig. Können Sie darlegen, welche Bedeutung die Solarwirtschaft jetzt, wenn der Solardeckel nun nach mindestens zweieinhalb-jähriger Diskussion endlich abgeschafft wird, für die Energiewende, aber auch für die Konjunktur in Deutschland hat? Und vor allen Dingen, was, in die Zukunft gerichtet, aus Ihrer Sicht nun noch getan werden muss, um der Solarenergie in Deutschland weiteren Schwung zu geben.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Körnig bitte.

**SV Carsten Körnig (BSW Solar):** Ja, vielen Dank für die Frage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie können stolz darauf sein, was Anfang des Jahrtausends mit Weitsicht und auch parteiübergreifend im Konsens hier für die Solarenergie getan. Die Tore wurden damals weit aufgestoßen. Aus einer Weltraumtechnologie ist inzwischen die preiswerteste Energieform weltweit geworden, die mit Abstand übrigens auch beliebteste Energieform hier bei uns in unserem Lande. Weltweit wurden bereits 4 Millionen Arbeitsplätze in der Photovoltaikbranche geschaffen. Zu Hochzeiten waren es in Deutschland 100 000, mehr als 100 000, inzwischen sind es gerade mal noch 30 000. Ja, so ist es, aus der Wirtschaft kennt man das, first mover, first mover braucht es, aber sie sind nicht immer die Gewinner und sicherlich ist vieles richtig, aber auch auf allen Seiten sind Fehler gemacht worden, doch die gute Nachricht ist, wir erhalten eine neue Chance, eine zweite Chance. Mit den richtigen Maßnahmen können wir wieder zu alter Stärke aufschließen nach unserer Einschätzung. Gemeinsam mit Marktforschern halten wir eine Verdreifachung von Umsatz- und Beschäftigtenzahlen in den 20er Jahren in der Photovoltaikbranche für möglich auf dann 80 000 Vollzeitäquivalente, rund 14 Milliarden Euro Umsatz, und deswegen bitte ich Sie, lassen Sie uns gemeinsam nicht nur die Klimaziele absichern bis 2030, sondern lassen Sie uns auch eine Stromlücke vermeiden, wie sie ansonsten bereits kurzfristig infolge des Atom- und Kohleausstiegs zu erwarten ist, aber lassen Sie uns vor allen Dingen auch die volkswirtschaftlichen Früchte unserer gemeinsamen Arbeit aus den 0er-Jahren nun ernten. Was wir dafür brauchen: wir sollten erstens die installierte Solarstromleistung nicht bis 2030 verdoppeln, wie im Klimaschutzprogramm vorgesehen ist, sondern in der Hälfte der Zeit, also bis Mitte der 20er Jahre. Wir müssen zweitens dringend die Marktbarrieren für Photovoltaik, für die Sektorenkopplung, aber auch für die Speicher beseitigen. Allen voran brauchen wir, mein Vorredner sagte es bereits, eine Abschaffung der EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch und drittens, wir sollten schauen in der Tat, dass wir die Photovoltaik noch schneller unabhängig machen vom EEG und dafür braucht es CO<sub>2</sub>-Mindestpreise im Stromsektor. Faire Marktbedingungen, wie wir sie jetzt ja auch schaffen werden nächstes Jahr im Wärmesektor, dann wird



Merchant PV, also förderfreie Photovoltaik, sehr viel schneller möglich sein. Also, Sie sehen, auch nach dem Fall des 52 GW-Deckels, herzlichen Dank, bleibt noch einiges zu tun, auf geht's, danke an alle, die ihr mitgezogen habt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes spricht der Kollege Lämmel von der CDU.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Guten Tag. Ich hätte gerne eine Frage an Herrn Professor Schwarz gestellt. Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket beschlossen, 10 Milliarden Euro Steuergeld einzusetzen, um die EEG-Umlage zu stützen. Der starke Anstieg der EEG-Umlage hängt auch damit zusammen, dass wir schon in den ersten 5 Monaten in diesem Jahr negative Strompreise hatten. Jetzt, wo der Solardeckel abgeschafft und der Windausbau forciert wird, habe ich die Frage, ob das aus Ihrer Sicht dazu führen wird, dass sich die Zeiten mit negativen Strompreisen vergrößern werden oder ob sich das direkt erhöhend auf die EEG-Umlage auswirken wird. Meinen Sie, dass dieser forcierte Ausbau wirklich in diesem System des EEG überhaupt weiter zu betreiben ist? Denn Sie schreiben ja auch in Ihrer Stellungnahme, dass die Frage der Speicherfähigkeit im Stromsektor bei Erneuerbaren, bei wenigen Minuten bis knapp zu einer Stunde nur liegt. Also insofern bleibt das Problem, potenziert sich ja nur durch den forcierten Ausbau.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Schwarz.

SV **Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz** (BTU): Besten Dank. Bei dem Thema Speicher würde ich mal am besten hinten anfangen. Also, was wir heute in Deutschland haben, sind in Gesamtdeutschland ungefähr 40 GWh Speicherkapazität. Das sind etwa zwischen 15 bzw. 30 bis maximal 60 Minuten. Wenn wir in den Gasbereich gehen, liegen wir aufgrund unseres Gasnetzes und der Gasspeicher bei Wochen bis Monate. Das Problem ist nur, um die Speicherkapazität in die Größenordnung zu bringen, die wir eigentlich heute schon bräuchten, ohne den geplanten weiteren Ausbau, brauchen wir 20 bis 30 Jahre. Wir sind auf dieser Größenordnung gar nicht angekommen, die wir heute brauchen. Wir reden zwar darüber, nur wir müssten es tun. Und wenn wir dann eine Initiative starten, haben wir es irgendwie getan. Da fehlen

aber noch 20 Jahre, das hoch zu eskalieren. Also es ist einfach ein Punkt, es braucht einfach Zeit. In dieser Zeit wird natürlich die regenerative, also temporäre, muss man sagen, regenerative Überzeugung zunehmen. Das heißt, Sie haben dann als Netzbetreiber die Option, entweder schalten Sie ab, d.h. zwangsabschalten, oder Sie suchen nach Kunden im Ausland, die dann eben noch Geld dafür haben wollen, dass sie den Strom abnehmen. Und dann müssen Sie den Strom auch erst noch ins Ausland bringen. Das heißt also auch, die Leitungskapazitäten über die Grenzen hinweg sind nicht in einer Größe ausgebaut, so dass wir das alles nach Polen, Österreich oder sonst irgendwohin transportieren können. Also, das war eigentlich so ein bisschen das, was ich schon vorneweg gesagt hatte, wir müssen erstmal die Technologie wieder nachführen, um solche regenerativen Überproduktionszeiten irgendwie sinnvoll nutzen zu können, bevor wir weiter bei der Erzeugung oben drauf bauen. Sonst, wie gesagt, kommen Sie einfach weiter und weiter in die Situation, dass wir mehr temporäre Übererzeugung haben, dass wir mehr, ich sag mal, negative Preise haben und wir haben immer noch keine technische Lösung, wie wir es entsprechend speichern können.

Der **Vorsitzende**: Akzeptiert. Danke. Herr Dr. Lenz bitte von der CDU.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, danke für das Wort. Ich würde gern Herrn Dr. Kießling nochmal Folgendes fragen. Sie haben ja geendet mit der Frage, dass rauf und runterleiten nicht so viel Sinn macht, sondern eher das vor Ort nutzen. Was schwebt Ihnen da vor? Welche Regelungen könnte man hier noch treffen? Und wenn die Zeit noch besteht, möchte ich an Herrn Dr. Barthel die folgende Frage richten. Ich habe gerade im Internet auf Ihrer Homepage nachgeschaut, da steht: „Einen Ausbau um jeden Preis kann es bei der Windenergie allerdings nicht geben.“. Inwiefern begleiten oder bewerten Sie diese interne Diskussion beim BUND über die Windkraft? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kießling bitte.

SV **Dr. Andreas Kießling** (Bayernwerk AG): Ich versuche es kurz zu machen, dass Herr Dr. Barthel



noch zu Wort kommt. Ja, was schwebt mir vor? In der Tat ist es natürlich genau so, wie Herr Professor Schwarz auch sagt. Wir haben Zeiten, wo wir eine maximale Rückspeisung haben, 5 GW. Wir haben Zeiten, in denen aber auch der Bezug in den Bayernwerknetzen maximal ist, weil wir eben kaum mehr gesicherte Leistung dann entsprechend im Netz haben. Da stellt sich nur die Frage, kann man das nicht intelligenter miteinander verknüpfen? Da ist natürlich zum einen mal die Frage der Speicherung der Energie vor Ort, aber auch ganz stark glaube ich, die Frage der Nutzung von Flexibilitätsoptionen, die es im Netz ja durchaus gibt, die jetzt neu dazukommen über die Elektromobilität, über Wärmepumpen. Die aber auch meines Erachtens im Bereich der Industrie durchaus auch vorhanden sind, auch wenn nicht alles flexibilisiert werden kann. Ich glaube, da können wir schon einen Schritt gehen. Wir sprechen jetzt mit der Bundesregierung ganz stark über das Thema Paragraf 14 a, also die Abschaltung von Lasten oder die Verringerung von Lasten, wenn es eng ist. Aber genauso müssten wir eigentlich darüber sprechen können, was wir machen bei hoher Einspeisung an PV zum Beispiel. Der Netzbetreiber spricht vom Kunden als Last. Also dann auch den Verbrauch entsprechend zu erhöhen, was, glaube ich, auch für die Akzeptanzen spricht, weil der Ausbau der Erneuerbaren doch sehr viel Sinn machen würde.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Barthel.

**SV Dr. Herbert Barthel (BN)**: Herr Dr. Lenz, vielen Dank für die Frage. Der BUND Naturschutz, ich habe es vorher schon gesagt, ist klar für den Ausbau der Windenergie, aber natürlich mit ökologischen Leitplanken. Unser Befund ist, wenn man die Artenschutzprüfungen gut macht, gibt es keine Konflikte mit Populationen von Arten in Deutschland. Und das soll heißen, nicht um jeden Preis, aber als Naturschutzverband werden wir natürlich nie zugestehen wollen, dass der Artenschutz, die Biodiversität maßgeblich beeinträchtigt werden. Aber wir sehen, dass das bei Windenergie dieser Konflikt lösbar ist. Und das soll dieser Nachsatz heißen. Da gibt es Konflikte, die sind lösbar, die sind konstruktiv lösbar zum Wohle der Biodiversität, aber auch zum Wohle der Energiewende, zum Ausbau der Windenergie.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Barthel. Es

spricht Kollege Saathoff bitte.

**Abg. Johann Saathoff (SPD)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wenn wir Heiko Messerschmidt zugehört haben, dann muss man ja fast die Vermutung haben, wir brauchen eine Strukturwandelkommission für die Bereiche in Deutschland, die bisher Windenergieanlagen hergestellt haben. Ich glaube, dass wir in der Koalition verantwortlich dafür sind, dass das nicht so erfolgt. Und deswegen geht meine Frage an Timm Fuchs. Wir haben jetzt das Problem der Abstandsregelungen eigentlich verlagert in die Bundesländer, aber die eigentliche Akzeptanz hängt ja nach dem Motto „all politics is local“ auf der kommunalen Ebene. Dort müsste ja eigentlich auch das ein oder andere geschaffen werden, also Kompetenzzentren geschaffen werden oder auch die Planungsrisiken reduziert werden. Und deswegen nochmal Ihre Einschätzung dazu, wie Sie zu dieser Frage stehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Fuchs bitte.

**SV Timm Fuchs (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)**: Ja, Herr Vorsitzender und Herr Saathoff, vielen Dank. Wir stehen positiv zu allen Antworten, auch gesetzgeberischen Antworten, die jetzt auf den Weg gebracht werden sollen, die natürlich die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Windenergie, Ausbauplanung, substantiell erhöhen. Denn die Energiewende ist ja auf der einen Seite ein gesellschaftspolitisches Ziel, auf der anderen Seite auch was, was ganz konkret vor Ort bei den Menschen stattfindet, und je mehr es uns gelingt, auch mit Hilfe des Rechtsrahmens vor Ort eine positive Geschichte des Windenergieausbaus gegenüber den Menschen zu erzählen, umso mehr werden wir auch eine Akzeptanz gegenüber dem Windenergieausbau vor Ort erfahren. Und deshalb finden wir die Regelung, wie sie jetzt eingeführt werden soll, nämlich sozusagen die Mitnahme der Länder, die Pflicht auf Länderebene, auch regional stärker zu definieren, wie der Windabstand geschehen soll, eine gute Regelung. Eben gerade weil wir in den Ländern ganz unterschiedliche Siedlungsstrukturen haben, auf die Rücksicht genommen werden kann. Wir haben ganz unterschiedliche Baugebiete. Wir haben ganz unterschiedliche dörfliche Strukturen, Dorfgebiete, Mischgebiete,



Gewerbegebiete, unterschiedliche Außenbereiche. Und wir können auf der Grundlage von Länderabstandsregelungen viel, viel besser zu individuellen Lösungen kommen. Das kann vor Ort ein bisschen mehr Rechtsfrieden herstellen gegenüber dem Ausbau der Windenergie. Das bedeutet, dass die Länder aber dann in der Folge auch stärker in der Pflicht als bisher sind, den Bürgermeistern, den kommunalen Planern konkrete Antworten an die Hand zu geben, wie das denn konkret zu planen ist, wie das konkret auch umzusetzen ist, wie man Windabstände so einrichten kann, dass man die Bevölkerung mitnimmt. Johann Saathoff hat es gesagt, es gibt schon Leitfäden auf der Ebene der Länder. Thüringen und Schleswig-Holstein hat dazu etwas gemacht, um den Bürgermeistern eine Handreichung zu geben, dass sie und ihre Gemeinde nicht nur ein Objekt der Planung sind, sondern auch aktiv mitgestalten können, sodass Abstände auch Rechtsfrieden in den Gemeinden bringt. Vielen Dank.

**Abg. Marc Bernhard (AfD):** Ja, meine Frage geht an Professor Schwarz und bezieht sich nochmal auf die Energiesicherheit. Vor der sogenannten Energiewende gab es pro Jahr etwa 4 bis 5 Netzeingriffe zur Stabilisierung, die notwendig waren, um das Stromnetz zu stabilisieren und jetzt durch die Energiewende kommt immer mehr instabile Energie ins Netz. Solarwind, sodass beispielsweise 2018 bereits ca. 7 000 Netzeingriffe notwendig waren, um ein Blackout zu vermeiden, mit Kosten von 1,4 Milliarden Euro nur für diese Netzangriffe. Jetzt ist meine Frage, meine erste Frage, wie wird sich die geplante Aufhebung des 52 GW-Deckels auf die Stabilität des Stromnetzes auswirken? Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage ist, das EEG belastet die Menschen in der Zeit etwa pro Jahr mit ca. 27 Milliarden Euro. Das wird jetzt durch die Aufhebung des 52 GW-Deckels dann sicher weiter steigen. Das ist die Frage, halten Sie diese enormen Summen für sinnvoll eingesetzt und wenn nein, was wäre aus Ihrer Sicht stattdessen zu tun? Wie könnte man dieses Geld sinnvoller einsetzen?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Schwarz.

**SV Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz (BTU):** Jetzt soll ich in 1:44 Minuten die Probleme der Energiewende lösen, ja? Also im Prinzip erstmal, Netz-

eingriffe sind korrekt. Also ich kenne jetzt nur die Zahlen von 50 Hertz Transmission in Ostdeutschland. Wir hatten bis 2016 das auch mitgezählt. Am Schluss waren wir dann an einer Zahl angekommen, dass de facto an jedem Tag im Jahr ein Eingriff erforderlich war. Danach kam eine Phase, wo man gesagt hat, wieviel Eingriffe pro Tag und dann wieviel Energie pro Eingriff und dann hat man aufgehört, die Dinge zu zählen. Also, der Punkt ist einfach, ich sag mal, wir leben jetzt schon längst in der Situation, wo solche Besitzeingriffe permanent praktisch stattfinden. Diese Phase wird natürlich deutlich verschärft werden, wenn wir weiter mehr fluktuierende Leistung zu bauen. Weil, Sie müssen sich überlegen, wenn Sie PV am Netz haben und die Wolke zieht darüber, geht die Leistung in Bruchteilen von Sekunden runter. Das ist jetzt nichts unendlich Neues. Also von daher ist es einfach. Es fehlt das ausgleichende Element. Wir haben kein ausgleichendes Element im Stromsystem. Wir müssen Minute für Minute Erzeugung und Verbrauch übereinander bringen. Deshalb hat die Erzeugung bisher die berühmten Summen, die Sie gesagt haben, gekostet. Gut, das hätte man sich auch vor 20 Jahren vielleicht schon hochrechnen können. Wir waren damals gedanklich noch bei 1 Euro pro Bürger und Monat oder was auch immer. Also im Prinzip ist es nicht völlig überraschend und es wird, ich sage mal, mit Sicherheit genau das gleiche nochmal kosten, den stabilisierenden Faktor wieder ins Netz zu bringen, weil Sie können nicht Batteriespeicher in riesiger Menge bauen. Das muss ja irgendwie bezahlt werden. Sie können fragen, ob wir zum Beispiel Elektromobilität, also die Batteriespeicher, die zum Fahren gedacht sind, mit nutzen können, aber es dauert Zeit und es kostet gewaltige Mengen Geld. Und Sie müssen auch mal sagen, wollen Sie 40 Cent pro Kilowattstunde oder 50 oder 60? Und dann können Sie die Lösung suchen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Koeppen, CDU.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank. Bei allen Fragen der Kosten und auch der Akzeptanz möchte ich trotzdem nochmal auf die gesicherte Leistung zurückkommen, Herr Professor Schwarz. Sie haben ja vorhin gesagt, dass es nicht möglich sein wird oder niemals möglich sein wird, eine sichere Stromversorgung in Deutsch-



land aufzubauen, die sich ausschließlich auf PV und Wind aufbaut und stützt. Jetzt ist die Frage, können Sie abschätzen, wie hoch der Anteil denn sein könnte, wenn wir jetzt weiter ausbauen oder wie hoch der Anteil in Zukunft sein könnte? Selbst wenn wir 200 GW ausbauen würden oder ausrollen würden, würde es für die gesicherte Leistung letztendlich nichts bringen und das ist ja auch der Kritikpunkt an dem Deckel und in vielen Sachen, weil PV ja dann in den Spitzenlastzeiten kommt, wo ja sowieso genügend Strom wahrscheinlich zur Verfügung steht. Und ja, nochmal die Frage, wie ist denn das mit der gesicherten Leistung am Ende des Tages, wenn wir so weiter ausbauen, ohne nachzudenken, was dann am Ende damit passiert? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schwarz.

**SV Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz** (BTU): Ja, vielleicht mache ich gleich die Einwendung mit dazu. Also im Prinzip sind wir einfach einig, es liegt in der Natur der Physik von Photovoltaik und Wind, dass es eben einfach nur bei Angebot erzeugt werden kann. Da brauchen wir nicht darüber diskutieren. So, und es ist einfach so, wenn wir ins Winterhalbjahr gehen, dort haben wir die höchsten Stromabnahmen. Wir haben ja de facto tagsüber fast kaum PV und nachts definitiv nicht und Wind manchmal über Wochen nicht. Also von daher haben wir einfach das Problem, dass wir zum Beispiel Richtung Wasserstoff gehen können, das ist völlig korrekt. Wir hatten ja 2005 die Phase, wo die dena massiv gefordert hat, lasst uns die ersten 1 GW-Wasserstofftechnik ausrollen, 2005. Die jetzige Initiative sagt, lasst uns einen Plan machen, dass wir 2030 5 GW haben. Also von daher merken Sie schon, also wir arbeiten jetzt gerade das nach, was wir seit 2005 nicht getan haben. Nur 5 GW ist immer noch relativ wenig zu den 100, die wir vielleicht bräuchten. Also daran merken Sie, es ist einfach eine Frage von Zeit, Geld und Menge. Also von daher, es ist einfach die Schwierigkeit, entweder haben Sie, ich sag mal, komplementäre Erzeugung, das ist ja das, was wir jetzt die letzten 10, 15 Jahre Energiewende machen. Das heißt, wir nutzen regenerative Erzeugung, wann immer sie da ist, also Photovoltaik und Wind und wenn sie nicht da ist, nehmen wir die konventionelle Erzeugung und fahren das praktisch den Bedarf damit ab. So, nun wollen wir

aber aus der konventionellen Erzeugung raus und damit tut sich jetzt eine Lücke auf, und zwar sehr schnell eine sehr große Lücke, wo wir heute noch kein klares Konzept haben, wie wir diese Lücke zum Beispiel in 3 Jahren schließen wollen.

Der **Vorsitzende**: Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Abg. Dr. Neumann bitte.

**Abg. Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung wird sein, wie wir mit dem EEG in der heutigen Form umgehen, auch für die zukünftige Entwicklung. Ich frage Herrn Dr. Bolay. Sie machen ja in Ihrer Stellungnahme Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEG auf dem Weg aus der Förderung. Könnten Sie uns das nochmal etwas näher erläutern, was hinter Ihren Ideen steckt? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay.

**SV Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Vielen Dank. Ich danke erstmal Herrn Körnig, der mir nämlich eine gute Vorlage geliefert hat. Der hat nämlich gesagt, wir haben auf der einen Seite den europäischen Emissionshandel, also das ETS, auf der anderen Seite die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die ja zum Jahreswechsel startet. Und damit haben wir ja einen CO<sub>2</sub>-Preis fast über alle Emissionen, die wir in Deutschland haben, kleinere Ausnahmen, aber wir über fast alle Emissionen. Das heißt auf der anderen Seite, dass sich natürlich die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien einfach durch diese beiden Entwicklungen verbessern, und die Preise steigen ja in beiden Systemen an, natürlich nicht linear, aber sie werden stetig ansteigen. Das heißt, wir haben natürlich automatisch bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im Wettbewerb und das ist ja immer das, was wir als DIHK gesagt haben, wir müssen die Erneuerbaren in den Wettbewerb bringen, aber sie müssen eben auch neue Perspektiven bekommen. Von alleine wird es sowieso nicht funktionieren. Insofern ist diese CO<sub>2</sub>-Geschichte schon mal ein wesentlicher Baustein. Wir haben auf der anderen Seite auch noch das Klimaschutzgesetz, wo wir verschiedenen Sektoren verschiedene Klimaschutzziele zuweisen. Das heißt, in Zukunft wird die Nachfrage nach grünem Strom noch deutlicher anziehen. Es



wird auch ein Wettbewerb zwischen den Sektoren geben. Auch das verbessert natürlich die Rahmenbedingungen für erneuerbaren Strom und deswegen ist es aus unserer Sicht mehr als überfällig, dass erneuerbare Energien, zumindest diejenigen, die in der Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben, auch Herkunftsachweise bekommen. Die Erneuerbaren werden dann den Wert des Stroms in der Ausschreibung mit einpreisen. Insofern ist das keine Mehrbelastung irgendwie für die Kunden. Eine Nachfrage und eine Zahlungsbereitschaft nach grünem Strom, das muss ich nicht nochmal ausführen. Die ist in jedem Fall vorhanden und die ist auch in der Wirtschaft natürlich bei sehr vielen Unternehmen vorhanden. Ich verweise dazu auf unsere Energiewendebarometer, wo wir das regelmäßig abfragen. Es kann natürlich vielmehr über Direktlieferverträge, also diese PPA's, passieren in der Zukunft, solange das EEG so einen kuscheligen Rahmen bietet, wie es heute bietet mit 20 Jahre Vergütung, dann würde ich als Anlagenbetreiber auch nicht auf PPA setzen, sondern würde natürlich erstmal im EEG bleiben, völlig klar. Innovationsausschreibung ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, wo auch Anlagenkombinationen gefördert werden können. Da sollte man weiter gehen. Wir können über schnellere Abschreibungsbedingungen für erneuerbare Energien reden. Wir können über KfW-Bürgschaften für PPA's reden, zumindest für die Anfangszeit, keine Förderung bei negativen Preisen, wie wir es bei der KWK haben, wäre eine wesentliche Weiterentwicklung, weil die sechs Stunden-Regelung ja nur auch für den Anlagenbetreiber äußerst schwierig zu kalkulieren sind. Es geht um regelmäßige Senkung der Höchstwerte und so weiter und so fort. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Beutin bitte.

**Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.):** Zwei Fragen an Herrn Dr. Barthel. Die erste: Warum machen denn die Kommunen keinen Gebrauch von den Ausnahmemöglichkeiten gerade in der Bauleitplanung? Warum die da keine eigenen? Und zweitens: Können Sie kurz was sagen zu den Auswirkungen auf die Windkraftbranche in Bayern, dadurch dass der Ausbau der Windenergie so zusammengebrochen ist?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Barthel.

**SV Dr. Herbert Barthel (BN):** Warum machen Kommunen keinen Gebrauch von der kommunalen Bauleitplanung, wo doch die kommunale Bauleitplanung ihre Kernpolitik ist? Ich habe es versucht dies vorhin bereits anzudeuten. Wir als BN haben das auch zusammengestellt in einer Stellungnahme zu einem Fachgespräch Evaluierung 10H, das am Donnerstag 18.6. in München am Staatsministerium für Wirtschaft stattfindet und die Stellungnahme hierzu hatte ich Ihnen auch zugesandt. Die Kommunen stehen vor einer Bürgerschaft, die eben mit so Wortungstümern wie Privilegierung, Baugesetzbuch, kommunale Bauleitplanung nicht so viel anfangen können, die eben in einem Verbot, einer Abstandsregelung, eine Reaktion des Gesetzgebers auf eine Gefahr sieht und diese Gefahr gibt es ja gar nicht, sondern die Gefahr ist der Lärm, der im Bundesemissionsschutzgesetz abzuhandeln wäre. Die Kommunen stehen also plötzlich zwischen zwei Mühlsteinen, zum einen die Staatsregierung in Bayern, die sie nicht bei der Ausweisung von Windenergielächen in der Bauleitplanung unterstützt, und den Bürgern, die eben sagen, wenn es nun sowas wie ein Verbot, einen Abstand gibt, dann wäre der eben einzuhalten. Das ist also nichts Juristisches, das kann man juristisch planerisch nicht verstehen, das ist einfach Politik und deswegen würden wir auch warnen Abstandsregelungen bundesweit einzuführen. Zu den Arbeitsplätzen: Das ist so, dass kleinere Projektierer, Beispiel Ostwind in Regensburg, Projekte heute halt in Hessen machen und in Norddeutschland. Es gibt einen Großen, die Firma Max Bögl, Neumarkt, die Betonsockel für Windenergieanlagen herstellt. Ein Vertreter von der Firma Max Bögl ist auch der Präsident jetzt des Bundesverband Windenergie in Bayern, mit denen wir als BUND Naturschutz, man höre es, als Bauunternehmer auch gut zusammenarbeiten. Und Max Bögl macht innovative Projekte in Baden-Württemberg. Nun können Sie sagen, aus Bundessicht, aus Berlin-Sicht, naja Baden-Württemberg oder Bayern, das ist linke Tasche, rechte Tasche, aber wenn Sie Bundesgesetze erlassen, dann werden die Geschäfte halt in Frankreich oder Tschechien oder in Dänemark getätigten und nicht in Deutschland. Wir hatten eine sehr gut wachsende Wirtschaft Windenergie in Bayern, die nach 2014 einfach zusammengebrochen ist.



**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Carsten Müller von der CDU, der ist uns zugeschaltet.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kießling. Wir haben ja nun im Koalitionsausschuss das Konjunkturpaket geschlossen gesehen und darin findet sich unter anderem eine stärkere Beteiligung von Kommunen und von Bürgerinnen und Bürgern an den finanziellen Erträgen von Onshore-Windkraft Anlagen. Worauf sollte der Gesetzgeber bei der genauen Ausgestaltung eines solchen Instrumentes zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern aus Ihrer Sicht achten und halten Sie in diesem Zusammenhang beispielweise jährliche Zahlungen der Betreiber an Standort-Kommunen für sinnvoll? Woran könnte sich auch die Höhe einer solchen Zahlung, wenn Sie sie für sinnvoll denn erachten, orientieren?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Kießling.

**SV Dr. Andreas Kießling** (Bayernwerk AG): Also grundsätzlich kann es, denke ich, dann natürlich der Akzeptanz der Windenergie durchaus förderlich sein. Man muss sicherlich auch mal überlegen, wie kann man so ein Instrument auch die Bürger mit berücksichtigen, die dort von der Windenergieanlage mit betroffen sind, sozusagen. Aber ich denke, das kann ja auch nur ein Baustein am Ende des Tages sein. Wichtig ist, glaube ich, dass man deutlich macht, dass natürlich zum Erreichen der erneuerbaren Ziele, wenn man sie denn erreichen will, wohl sämtliche erneuerbaren Energien, Anlagen und Typen notwendig sein werden und das auch entsprechenden politischen Rückhalt bekommt. Ich glaube, was interessant sein kann, sind natürlich Konzepte, die darauf beruhen, so eine Art „Regionale Strommärkte“ zu schaffen, also so das Hofladenprinzip. Wie ich mir meine Eier vom Bauern, vom Nachbarn kaufe, kaufe ich mir auch die Energie von meinem Nachbarn. Da gibt es ja sehr, sehr gute Ansätze. Da sind allerdings die regulatorischen Rahmenbedingungen zum Teil noch etwas hinderlich, weil wir so einen regionalen Bezug nur sehr, sehr schwer tatsächlich herstellen können. Also ich glaube, das wäre ein sinnvolles Ausgestaltungs-instrument, so in Richtung regionale Stromvermarktung hier zu gehen und die Akzeptanz zu

erhöhen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als letztes nun Frau Abgeordnete Dr. Nestle bitte.

Abge. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Simone Peter. Frau Peter, Sie hatten ja bereits geschildert, dass wir alle Erneuerbaren deutlich zubauen müssen, um die Erneuerbaren, aber auch die Klimaziele zu erreichen. Ich möchte jetzt gerne im Bereich Solar nachfragen und bin Herr Kießling sehr dankbar, dass er schon darauf hingewiesen hat, dass wir natürlich die fluktuierenden Erneuerbaren nicht nur durch Speicher einbinden müssen, sondern dass es sehr viele andere Flexibilitäten gibt, auch in der Industrie, nur dieses eine Beispiel von Trimet, ohne einen Cent Invest könnten die zwei Pumpspeicherwerke ersetzen und so lange die Bundesregierung das nicht ermöglicht, finde ich es nicht ganz überzeugend, dass er sich Sorgen macht um den mangelnden Speicher. Wir brauchen also sehr viel PV. Wir können PV einbinden. Frau Peter, welche Rolle spielt da die Degression, wie sie derzeit im EEG festgelegt wird? Wenn wir auf einen schnellen Paris-konformen PV-Ausbaupfad wollen? Wie lange gelingt das, so wie die Degression derzeit festgeschrieben ist und wann bekommen wir dann Probleme?

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Peter bitte.

**SV Dr. Simone Peter** (BEE): Vielen Dank. Ich hoffe, der Gong kommt jetzt im Homeoffice gleich an. Zunächst bleibt festzustellen, dass die Streichung des 52-GW-Deckels essentiell ist und jetzt auch schnell auf den Weg gebracht werden muss, weil es sonst zu einer Halbierung des Photovoltaikzubaus kommen kann. Es ist aber auch richtig, dass die Maßnahme unzureichend ist und davon unbenommen, eine deutliche Verlangsamung des eh schon geringen Ausbaus neuer PV-Dächer droht. Das liegt zum einen daran, dass wir viel zu geringe Ausbauziele haben, also nicht nur bei Wind, sondern auch bei PV im EEG. Das ist seit zehn Jahren nicht mehr angehoben worden und gleichzeitig, die Degressionsmechanik des sogenannten atmenden Deckels gemäß § 49 Abs. 1 bis 4, der diese niedrigen PV-Ausbauziele sicherstellt, zu langsam nachjustiert. Das heißt, da muss sich was ändern. Die typische Solarstromanlage von An-



fang dieses Jahres hat 20% geringere Förderung erhalten als noch im Jahr zuvor. Dieser Entwicklung müssen wir entgegentreten. Dafür ist auch wichtig, dass das Photovoltaikausbauziel auf mindestens 10 GW pro Jahr angehoben wird und gleichzeitig der Zielkorridor des atmenden Deckels angehoben wird und die Degression der anzugebenden Werte bis zum Einstellen der gewünschten Ausbauvolumina mindestens auszusetzen ist. Also hier ist was zu tun, hier wird die Branche auch was vorlegen. Genauso wie sie Möglichkeiten eines neuen Marktdesigns erarbeiten wird, damit wir alle erneuerbaren Energien zuverlässig in der Perspektive weiter ausbauen

können und die Versorgung sicherstellen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen recht herzliche bedanken und gehe davon aus, dass die Fraktionen das bei ihrer weiteren Arbeit auch hinreichend berücksichtigen werden. Recht herzlichen Dank. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14:56 Uhr  
Eck/Hei/Ka/Schu